

Qualitätskonzept Beckenboden- Physiotherapie pelvisuisse

Zertifizierungsprozess

Zertifizierungsprozess Beckenbodenphysiotherapie pelvisuisse

Inhaltsverzeichnis

Zertifizierungsprozess Beckenbodenphysiotherapie pelvisuisse	2
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung	3
2. Ziel.....	3
3. Ablauf	3
4. Prüfungsorgan	3
5. Kosten	3
6. Übergangsfrist	4

1. Einleitung

Die Beckenbodenphysiotherapie ist eine Spezialisierung der Physiotherapie, die sich auf die Behandlung von Dysfunktionen im Beckenbereich und deren Prävention konzentriert. Die Kompetenzen werden in Aus- und Weiterbildungen nach der Bachelorstufe resp. FH-/SRK Anerkennung erworben. Die auf der Webseite geführte Physiotherapeut:innenliste besteht ab dem 01.01.2026 aus Mitgliedern, zertifiziert in Level 1 Frau, Level 1 Mann und Level 2. Die Zertifizierung zu Level 2 setzt eine Zertifizierung in Level 1 Frau und Level 1 Mann voraus. Zusätzlich können spezielle Schwerpunkte wie beispielsweise Kinderbeckenbodenphysiotherapie aufgeschaltet werden. Die Zertifizierung steht als hohes Qualitätsmerkmal der Kompetenzen in der Beckenbodenphysiotherapie.

2. Ziel

Das Ziel der Zertifizierung ist in einem entsprechenden Level auf die Physiotherapeut:innen Liste aufgenommen zu werden.

Der Zertifizierungsprozess basiert auf den Dokumenten des Q-Konzepts:

- Kompetenzprofil
- Anforderungen an Aus- und Weiterbildungskurse in Beckenboden-Physiotherapie
- Levelteilung, Voraussetzung und Nachholmöglichkeiten
- Zertifizierungsprozess

3. Ablauf

Der Zertifizierungsantrag findet sich auf der Webseite. Der Antrag inkl. erforderlichen Nachweisen wird vom Vorstandsmitglied mit dem Ressort Q-Konzept auf Vollständigkeit geprüft. Bei fehlenden Nachweisen wird die antragstellende Person aufgefordert, diese in den entsprechenden Domänen zu erbringen. Fallbeispiele, werden blindiert an eine Person des Expert:innengremiums weitergeleitet und von dieser mit genügend resp. ungenügend beurteilt. Wird ein Fallbeispiel als ungenügend bewertet, erfolgt eine Zweitbeurteilung. Fällt auch diese Beurteilung ungenügend aus, wird der Antrag zurückgewiesen. Die Beurteilung kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen. Ist der Antrag vollständig, erfolgt die Zertifizierung in das entsprechende Level durch den Vorstand. Es ist eine Rezertifizierung alle 5 Jahre vorgesehen.

4. Prüfungsorgan

Hauptverantwortlich ist das im Vorstand mit dem Ressort Q-Konzept vertraute Vorstandsmitglied. Für die Prüfung der Fallbeispiele gibt es ein Gremium mit 4-6 Expert:innen welche die blindierten Fallbeispiele beurteilen. Ist das Dossier ungenügend, kann der Vorstand die Zertifizierung ohne weitere Begründung ablehnen.

5. Kosten

Ein Antrag zur Aufnahme zum pelvisuisse-Mitglied kostet CHF 150.-.

Die Zertifizierung ist für alle Levels kostenfrei, wenn eine individuelle Prüfung des Dossiers durch ausreichende Nachweise gemäss Qualitätskonzept pelvisuisse nicht notwendig ist. Die Beurteilung eines eingereichten Fallbeispiels hat eine Kostenfolge von CHF 75.-.

Die Preise können vom Vorstand jederzeit angepasst werden.

6. Übergangsfrist

Bis zum 31.12.2025 können bestehende Mitglieder auch ohne Zertifizierung auf der Physiotherapeut:innenliste stehen. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Zertifizierung, wechselt der Mitgliederstatus in «Nichtzertifiziertes Mitglied». Der Mitgliederbeitrag senkt sich auf CHF 80.-, der Eintrag auf der Physiotherapeut:innenliste wird entfernt.

Für die Anerkennung der bestehenden Aus- und Weiterbildungskurse (siehe Anforderungen Aus- und Weiterbildungskurse) gilt eine Übergangsfrist bis 31.12.2025.

Ab Annahme des Q-Konzepts durch die Mitgliederversammlung wird aber, ein von pelvisuisse vorgegebener Leistungsnachweis von besuchten Kurs verlangt.